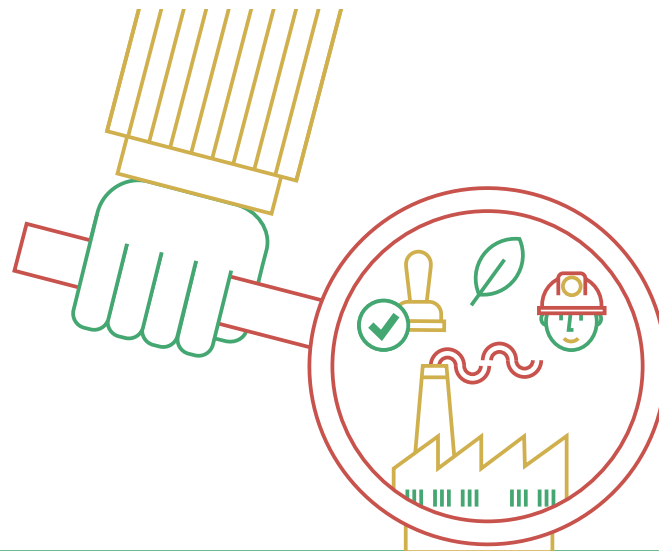


Zertifizierungen, Sozialaudits und Lieferantenmanagement-Tools: Welche Rolle spielen sie bei der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung von Unternehmen?




Unternehmen setzen freiwillige Nachhaltigkeitsinitiativen wie Sozialaudits, Zertifizierungen oder Lieferantenmanagement-Tools zunehmend als Teil ihrer Unternehmensverantwortungs-Strategie ein. Dieses Q&A erläutert die **Rolle und Grenzen solcher Initiativen im Rahmen der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung**¹

von Unternehmen. Basierend auf den **UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** (UN Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGP)² wird im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten Punkte zur Nutzung solcher Initiativen gegeben.

- 1 Die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung ist ein systematischer Ansatz für das Management von menschenrechtlichen Risiken und Auswirkungen. Weiterführende Informationen finden Sie im focusright Leitfaden zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung.
- 2 Die Prinzipien der UNGP sind ebenfalls in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen enthalten. Diese decken eine breite Palette an relevanten Themen für die verantwortungsvolle Unternehmensführung ab. Unternehmen werden durch die OECD-Leitsätze ermutigt, zu wirtschaftlichem, ökologischem und sozialem Fortschritt beizutragen und negative Auswirkungen, die allenfalls mit ihren Geschäftstätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang stehen, zu minimieren.

Inhaltsverzeichnis

1. Was sind freiwillige Nachhaltigkeitsinitiativen und welche Dienstleistungen bieten sie an?
 2. Müssen wir eine menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung durchführen, auch wenn wir schon Nachhaltigkeitsinitiativen anwenden?
 3. Wo liegen die Grenzen von Nachhaltigkeitsinitiativen bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung?
 4. Welchen Beitrag können Nachhaltigkeitsinitiativen zur menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung leisten?
 5. Welchen Beitrag können Sozialaudits zur menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung leisten?
 6. Welchen Beitrag können Nachhaltigkeits-Zertifizierungen zur menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung leisten?
 7. Lieferantenmanagement-Tools: Was ist zu beachten, um eine nachhaltige positive Wirkung zu erzielen?
-  Leitfragen zur Bewertung des Beitrags und der Grenzen von Nachhaltigkeitsinitiativen zu Ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung

1. Was sind freiwillige Nachhaltigkeitsinitiativen und welche Dienstleistungen bieten sie an?

Da immer mehr Unternehmen an Themen der verantwortungsvollen Unternehmensführung arbeiten, ist eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsinitiativen zur Unterstützung ihrer Bemühungen entstanden. Diese Initiativen verfolgen ein **gemeinsames Ziel: Die Bereitstellung von Instrumenten und Unterstützung für Unternehmen bei der Ermittlung und beim Management von sozialen und ökologischen Herausforderungen** in der (meist vorgelagerten) Wertschöpfungskette.

Im Hinblick auf dieses Ziel verfolgen die Initiativen unterschiedliche Ansätze und bieten eine Reihe von Dienstleistungen an:

Eine **Übersicht/Klassifizierung von Nachhaltigkeitsinitiativen** findet sich in der [ITC-Standards-Map](#) und im [Standards-Kompass](#) für Unternehmen des Helpdesks Wirtschaft & Menschenrechte.

Arten angebotener Dienstleistungen

Beispiele für Dienstleister/Organisationen (nicht abschliessend)

Sozialstandards/Auditmethoden

Amfori Business Social Compliance Initiative (BSCI), Sedex Members Ethical Trade Audit (SMETA), SA8000

Nachhaltigkeits-Zertifizierungen/Gütesiegel

Fairtrade³, Global Organic Textile Standard (GOTS), Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO)

³ Eine eingehende Analyse des Beitrags von Fairtrade zur menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung wurde durchgeführt von van Baar, A. & Knoote, F. (2022): *A Fair Price for Human Rights Due Diligence*. Bonn: Fairtrade International/Amsterdam: Vrije Universiteit Amsterdam.

Arten angebotener Dienstleistungen	Beispiele für Dienstleister/Organisationen (nicht abschliessend)
Nachhaltiges Lieferantenmanagement/Lieferantenbewertungs-Tools	Sedex, Intertek Inlight™, EcoVadis
Aufbereitung von Daten über Nachhaltigkeitsrisiken	Maplecroft, Reprisk, IntegrityNext
Austausch von Know-how, sektorale Zusammenarbeit und Unterstützung in den Produktionsländern (z. B. Umsetzung gemeinsamer Projekte)	Fair Wear Foundation, Fairtrade, International Code of Conduct Association (ICoCA), Partnership for Sustainable Textiles

Die hinter den Nachhaltigkeitsinitiativen stehenden Anbieter oder Organisationen bieten in der Regel eine Kombination der oben genannten Dienstleistungen an, aus denen Unternehmen auswählen können. Im

Rahmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung oder ihres verantwortungsvollen Lieferkettenmanagements nutzen viele Unternehmen mehrere Initiativen, entsprechend ihrer individuellen Risikoexposition.

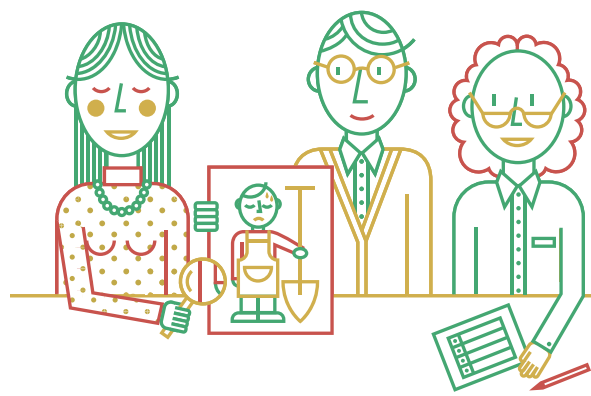
2. Müssen wir die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung durchführen, wenn wir schon Nachhaltigkeitsinitiativen nutzen?

Ja: Freiwillige Nachhaltigkeitsinitiativen und die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung sind zwei verschiedene Dinge. **Die Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte liegt immer beim Unternehmen selbst. Sie kann nicht ausgelagert oder durch externe Nachhaltigkeitsinitiativen** wie etwa Sozialaudits, Zertifizierungen oder Lieferantenmanagement-Tools **wahrgenommen werden.** Folglich ist für Unterneh-

men, die solche Initiativen nutzen, nicht automatisch eine Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung oder Einhaltung entsprechender Gesetze gegeben. Die Nachhaltigkeitsinitiativen können sich jedoch als sinnvolle Teile in das Puzzle aus Strategien, Prozessen und Massnahmen einfügen, die zusammen die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung eines Unternehmens bilden (siehe [Frage 4](#)).

3. Wo liegen die Grenzen von Nachhaltigkeitsinitiativen bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung?

Die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung eines Unternehmens muss einige Grundprinzipien erfüllen, damit sie mit den UNGP im Einklang steht. Sie ist ein kontinuierliches Managementsystem, welches die unternehmerische Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte ins Kerngeschäft des Unternehmens übersetzt. Die Sorgfaltsprüfung ist auf jedes Unternehmen und seinen spezifischen betrieblichen Kontext zugeschnitten. Folglich **bedeutet die Umsetzung der Sorgfaltsprüfung für jedes Unternehmen etwas anderes** – je nach Geschäftsmodell, Organisationsstruktur und Wertschöpfungskette. Der Versuch, die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung durch standardisierte, externe Nachhaltigkeitsinitiativen zu implementieren – welche auf ihren vordefinierten Zweck und Umfang beschränkt sind – widerspricht dem umfassenden und unternehmensspezifischen Ansatz der UNGP.



Die wichtigsten Grenzen solcher Initiativen im Vergleich zu den Grundprinzipien der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung finden sich im Folgenden zusammengefasst:

	Grundprinzipien der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung	Typische Grenzen von Nachhaltigkeitsinitiativen⁴
Berücksichtigte Menschen- und Arbeitsrechte	Berücksichtigung der international anerkannten Menschenrechte – mindestens diejenigen, die in der Internationalen Charta der Menschenrechte und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte der Arbeit enthalten sind.	Der thematische Geltungsbereich ist in der Regel auf bestimmte vordefinierte Arbeits- oder Menschenrechte beschränkt, ohne alle international anerkannten Menschenrechte abzudecken, die möglicherweise für Ihr Unternehmen von Belang sind, oder die eingesetzte Methodik ist für die Ermittlung negativer Auswirkungen auf diese Rechte nicht geeignet.
Persönlicher Geltungsbereich	Berücksichtigung der Risiken und Auswirkungen auf alle potenziell betroffenen Personengruppen, selbst wenn keine formale Verbindung zum Unternehmen besteht (z. B. lokale Gemeinschaften, Endverbraucherinnen und Endverbraucher, Personen, die von der Entsorgung oder Wiederverwertung des Produkts betroffen sind).	Der persönliche Geltungsbereich ist häufig auf die eigenen Mitarbeitenden des Unternehmens oder des Lieferanten (formelle Arbeitnehmende) beschränkt, z. B. bei Sozialaudits. In der Regel werden nicht alle potenziell betroffenen Personen berücksichtigt (z. B. Mitarbeitende von Subunternehmen, informelle Beschäftigte, lokale Gemeinschaften usw.).
Potenzielle versus tatsächliche Auswirkungen	Berücksichtigung von tatsächlichen wie auch potenziellen Auswirkungen (Risiken), die im Allgemeinen und in einem spezifischen Kontext auftreten können, und Ergreifung vorbeugender Massnahmen, um das Eintreten von Risiken zu vermeiden.	Viele Initiativen fokussieren auf die Ermittlung und Behebung tatsächlicher Auswirkungen – ohne ausreichende Berücksichtigung der potenziellen Auswirkungen (Risiken), die es zu verhindern gilt. Methoden, die sich für die Ermittlung allgemeiner branchen- oder kontextspezifischer Risiken eignen, wie z. B. eine konstruktive Stakeholder-Konsultation oder vertiefte Recherchen, sind nicht immer Teil solcher Initiativen.
Methodik	Erhebung von Informationen durch den Beizug von Fachpersonen und konstruktive Konsultationen mit potenziell betroffenen Personengruppen (Rechteinhabende) und anderen relevanten Stakeholdern.	Manche Initiativen stützen sich auf schriftliche oder dokumentengestützte Angaben der Lieferanten (inkl. Selbsterklärungen) oder auf eine Reihe kurzer Interviews (z. B. mit der Geschäftsleitung und Arbeitnehmenden) und lassen eine echte Einbindung potenziell betroffener Personen oder anderer relevanter Stakeholder, wie etwa von Fachpersonen, vermissen.

⁴ Die tatsächlichen Grenzen einer spezifischen Initiative im Vergleich zu den Anforderungen der UNGP hängen von ihrer Detailkonfiguration ab und müssen von Fall zu Fall bewertet werden. Manche Initiativen bieten Flexibilität und können im Geltungsbereich an die Unternehmensbedürfnisse angepasst werden.

Geltungsbereich der Wertschöpfungskette

Grundprinzipien der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung

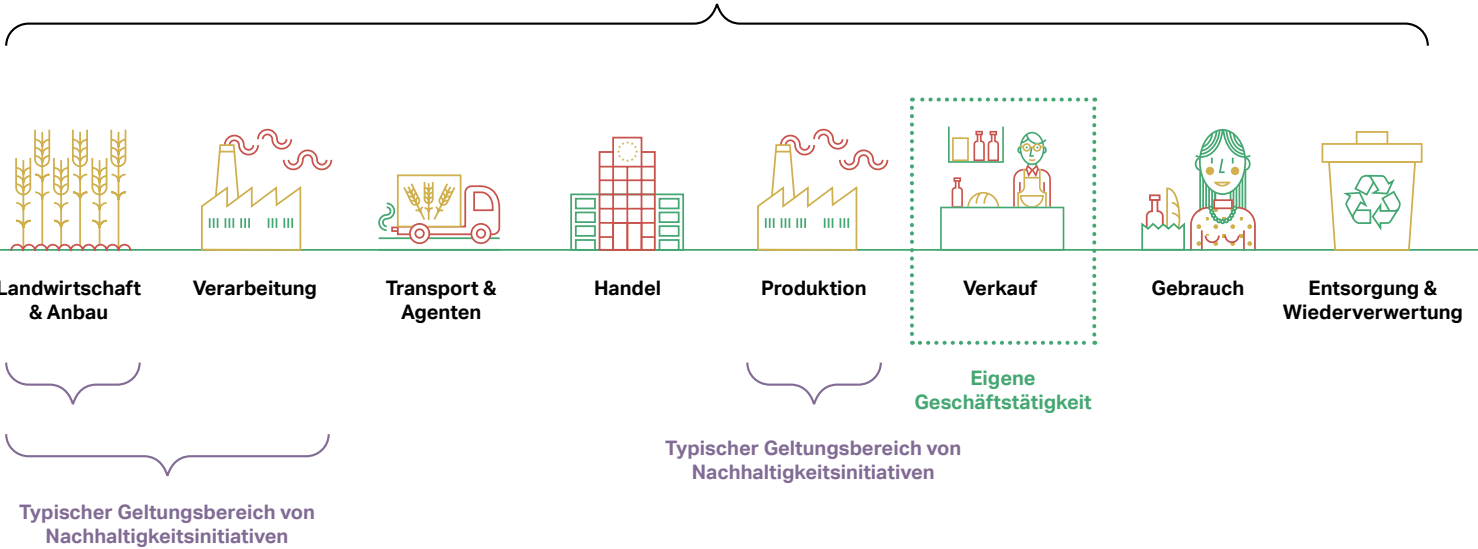
Berücksichtigung der Risiken und Auswirkungen, die das Unternehmen durch seine eigenen Geschäftstätigkeiten verursacht oder zu denen es beiträgt und die durch seine Geschäftsbeziehungen entlang der gesamten (vor- und nachgelagerten) Wertschöpfungskette direkt mit seinen Geschäftstätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang stehen.

Typische Grenzen von Nachhaltigkeitsinitiativen

Risiken und Auswirkungen im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit oder der Nutzung bzw. dem Verbrauch der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens (nachgelagerte Wertschöpfungskette) werden in der Regel nicht berücksichtigt. Die meisten Initiativen beschränken sich auf ausgewählte Stufen der vorgelagerten Wertschöpfungskette, z. B. auf bestimmte Fabriken oder Produktionsstätten. Zwischenschritte in der Wertschöpfungskette, wie Transport und Logistik, werden in der Regel nicht abgedeckt.

Abdeckung unterschiedlicher Stufen der Wertschöpfungskette

Geforderter Geltungsbereich der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung



4. Welchen Beitrag können Nachhaltigkeitsinitiativen zur menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung leisten?

Die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung umfasst folgende Kernelemente: (1) Verabschiedung einer menschenrechtlichen Grundsatzserklärung; (2) Ermittlung der menschenrechtlichen Risiken und Auswirkungen; (3) Ergreifung von Massnahmen im Hinblick auf die ermittelten Risiken und Auswirkungen; (4) Einbettung der Menschenrechte in die verschiedenen Funktionen und Prozesse der Organisation; (5) Monitoring und Kommunikation der Fortschritte sowie (6) Gewährung des Zugangs zu Beschwerdemechanismen und Abhilfe für Betroffene.

Einige dieser Elemente können durch externe Nachhaltigkeitsinitiativen unterstützt – aber nicht ersetzt – werden. In diesem Sinne können die Initiativen Teil des Werkzeugkastens sein, den das Unternehmen zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung anwendet.

Die folgende Darstellung bietet einen Überblick über die Elemente der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung und gibt Beispiele, wie externe Nachhaltigkeitsinitiativen zu ihrer Umsetzung beitragen können:

Beispiele des Beitrags von Nachhaltigkeitsinitiativen zu den Kernelementen der Sorgfaltsprüfung



Nachhaltigkeitsinitiativen können einen Beitrag zu allen Elementen der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung leisten, aber wir empfehlen **die Definition von risikobasierten Massnahmen als Einstiegspunkt für ihre Anwendung.** Das sind die Massnahmen, die das Unternehmen ergreift, um negative Auswirkungen auf

Menschen auf den prioritären Stufen der Wertschöpfungskette anzugehen. Die Massnahmen werden auf der Grundlage einer systematischen Analyse der menschenrechtlichen Risiken und Auswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Unternehmens, sowie einer Priorisierung der schwerwiegendsten

ten Themen definiert⁵. Die Risikoanalyse gibt einen Überblick, welche Menschenrechtsthemen auf welchen Stufen der Wertschöpfungskette auftreten können und welche Personengruppen am stärksten von negativen Auswirkungen betroffen sind. Diese Informationen benötigen Sie, um die Nachhaltigkeitsinitiativen auszu-

wählen, welche am besten zur Bewältigung der spezifischen Risiken und Auswirkungen Ihres Unternehmens beitragen. In diesem Sinne **können Nachhaltigkeitsinitiativen Sie bei der Handhabung, dem Monitoring und der Kommunikation über gewisse vorgängig ermittelte Menschenrechtsthemen unterstützen.**

Beispiel:

Grundlage – Risikoanalyse:
Im Rahmen der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung hat das Unternehmen eine übergeordnete Risikoanalyse gemäss UNGP durchgeführt und seine wichtigsten Menschenrechtsthemen ermittelt. Eines der prioritären Themen ist das existenzsichernde Einkommen in der landwirtschaftlichen Produktion, ganz am Anfang der Wertschöpfungskette.

Massnahme 1 :
Im Rahmen der risikobasierten Massnahmen führt das Unternehmen nun Sozialaudits an landwirtschaftlichen Produktionsstandorten durch, um das Thema existenzsichernde Einkommen an prioritären (risikoreichen) Standorten eingehender zu ermitteln und überprüfen.

Massnahme 2 :
Darüber hinaus arbeitet das Unternehmen mit einer lokalen Organisation zusammen, die über themen- und kontextspezifisches Fachwissen verfügt, um Massnahmen zur Schliessung der bei den Sozialaudits festgestellten Einkommenslücke bei landwirtschaftlichen Produzenten umzusetzen.

5. Welchen Beitrag können Sozialaudits zur menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung leisten?

Sozialaudits werden von Unternehmen häufig eingesetzt, um negative Auswirkungen im Zusammenhang mit bestimmten Arbeits- und Menschenrechten intern oder auf bestimmten Stufen der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln und zu verbessern. Manche, aber nicht alle Sozialaudit-Initiativen bieten für den Fall eines ausreichenden Auditresultats eine Zertifizierung oder ein Gütesiegel an (siehe [Frage 6](#)).

Unternehmen, die Sozialaudits als Teil ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung anwenden, müssen sich darüber im Klaren sein, dass dieser Ansatz eine **Momentaufnahme der Situation am untersuchten Standort darstellt. Er bietet keine Garantie für die Einhaltung der Menschenrechte**, insbesondere nicht über einen längeren Zeitraum. Die Wirksamkeit von Sozialaudits wird von Fachpersonen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft kritisiert.

Was sind Sozialaudits?
Ein Sozialaudit ist ein formeller Untersuchungsprozess zur Analyse und Berichterstattung über die Einhaltung bestimmter arbeits- und/oder menschenrechtlicher Standards durch ein Unternehmen. Es wird in der Regel von einer Drittpartei durchgeführt und umfasst einen Besuch vor Ort, die Durchsicht von Dokumenten und eine begrenzte Anzahl an Interviews mit Arbeitnehmenden. Das Audit ermöglicht die Ermittlung von Lücken und die Festlegung von Plänen für Abhilfemassnahmen. Sozialaudits können angekündigt, halb angekündigt oder unangekündigt durchgeführt werden.

⁵ Bei der Bewertung des Schweregrads der ermittelten (potenziellen und tatsächlichen) Auswirkungen liegt der Fokus auf den Risiken für Menschen, und nicht auf den Risiken für das Unternehmen.

Schwere Tragödien, wie etwa der Einsturz des Rana-Plaza-Gebäudes in Bangladesch oder der Brand in der Textilfabrik Ali Enterprises in Pakistan ereigneten sich kurz nach der Durchführung von Sozialaudits, bei denen keine (Sicherheits-)Risiken festgestellt wurden.

Zu den Chancen und Grenzen von Sozialaudits als Instrument der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung gehören unter anderem:

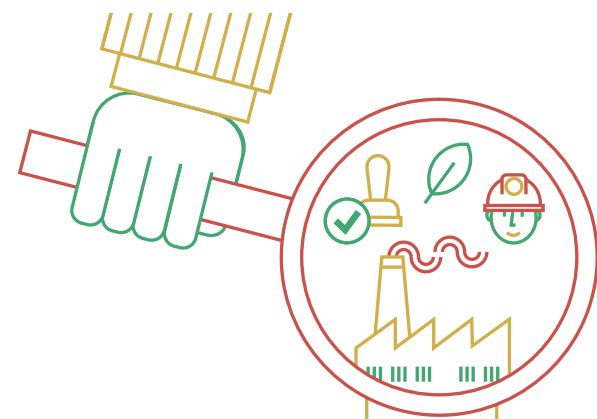
Chancen

- **Systematischer Ansatz:**
 - Bereitstellung eines systematischen Ansatzes zur Analyse bestimmter arbeitsrechtlicher Risiken an spezifischen Standorten, insbesondere im Hinblick auf objektiv messbare Kriterien (z. B. Löhne oder Arbeitszeiten).
 - Bereitstellung einer Methodik zum Monitoring bestimmter Arbeitsbedingungen bei direkten Lieferanten und innerhalb des eigenen Unternehmens sowie zum Vergleich der Einhaltung gewisser Standards über die Zeit.
- **Praktikabilität:** Kann eine kosteneffiziente und skalierbare Lösung bieten, um arbeitsrechtliche Risiken und Auswirkungen auf bestimmten Stufen der Wertschöpfungskette eingehender zu ermitteln und anzugehen.
- **Sensibilisierung & Kooperation:** Übersetzung von abstrakten Anforderungen (z. B. in Verhaltenskodizes) in konkrete Erkenntnisse und Abhilfemaßnahmen vor Ort sowie deren Nutzung als Grundlage für die Zusammenarbeit mit Lieferanten.

Grenzen

- **Ungeeignet für bestimmte Themen:** Für einige Menschenrechte und verwandte Themen, wie z. B. Diskriminierung oder sexuelle Belästigung, das Recht auf Vereinigungsfreiheit oder das Recht indigener Völker auf freie, vorherige und informierte Zustimmung haben Audits sich als unzureichende Überprüfungs-methode erwiesen.⁶
- **Verwendete Methoden:**
 - Aufgrund begrenzter Zeit und Ressourcen ist eine sinnvolle Einbeziehung von Rechteinhabenden⁷ in der Regel nicht Teil von Sozialaudits.
 - In Fällen, in denen Audits (halb) angekündigt sind, nimmt die geprüfte Einheit womöglich vorübergehende Verbesserungen vor oder verbirgt Risiken und negative Auswirkungen.
- **Problematische Anreize:** In Fällen, in denen das geprüfte Unternehmen das Audit in Auftrag gibt, gibt es womöglich problematische Anreize, positive Berichte zu verfassen.
- **Effektivität:** Audits können mit «check the box»-Ansatz und Fokus auf die Symptome statt auf die Ursachen von Problemen durchgeführt werden, sodass längerfristig keine oder nur geringe Verbesserungen erzielt werden.

Angesichts der Grenzen von Sozialaudits wird empfohlen, sie in Kombination mit anderen risikobasierten Massnahmen einzusetzen. Zusätzliche Massnahmen können die Durchführung vertiefter Risikoanalysen umfassen, die sich auf eine konstruktive Stakeholderbeteiligung stützen, sowie die Übernahme gemeinsamer Verantwortung mit den Lieferanten (siehe Frage 7). Sozialaudits können wirksam sein, wenn sie als eine von mehreren Massnahmen eingesetzt werden, um bestimmte vordefinierte Risiken zu ermitteln und anzugehen.⁸



⁶ Siehe z. B. ECCHR, Brot für die Welt & MISEREOR (2021): Menschenrechtsfitness von Audits und Zertifizierern? (S. 3)

⁷ Weitere Informationen zu konstruktiver Stakeholderbeteiligung finden Sie in Publikationen des Global Compact Netzwerks Deutschland (2022): Was macht Stakeholderbeteiligung konstruktiv? 5 Erkenntnisse aus der Praxis

⁸ Weitere Informationen finden Sie z. B. beim Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte (2022): INFOPAKET 8. Runder Tisch: Wirtschaft & Menschenrechte – Austausch zwischen NGOs und Unternehmen «Welche Rolle können Audits im Sorgfaltsprozess spielen?»

6. Welchen Beitrag können Nachhaltigkeits-Zertifizierungen zur menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung leisten?

Wie Sozialaudits können auch Nachhaltigkeitszertifizierungen als risikobasierte Massnahmen eingesetzt werden, und einen Beitrag zur Behebung gewisser vorgängig ermittelter Menschenrechtsrisiken des Unternehmens leisten. Zusätzlich bieten einige Zertifizierungs-Organisationen umfangreiches Fachwissen, Netzwerke zu relevanten Stakeholdern und weitere Massnahmen wie die Umsetzung lokaler Projekte in Zusammenarbeit mit Produzenten an. Zertifizierungen oder Gütesiegel werden in der Regel auf der Grundlage eines erfolgreichen (Sozial-)Audits vergeben, womit die in **Frage 5** beschriebenen Chancen und Grenzen auch für diese Initiativen gelten.

Ein wichtiger Beitrag von Zertifizierungen zur menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung ist, dass sie auch **in Fällen genutzt werden können, in denen das Unternehmen keine Rückverfolgbarkeit seiner Wertschöpfungskette hat**. Selbst wenn das Unternehmen nicht weiss, woher seine kritischen Rohstoffe oder Produkte genau stammen, kann es zertifizierte Rohstoffe oder Produkte beziehen, die auf der (unbekannten) Produktionsstufe bestimmte Nachhaltigkeitskriterien

Was sind Nachhaltigkeits-Zertifizierungen?

Nachhaltigkeits-Zertifizierungen oder -Siegel sind Kennzeichnungen, die an Produkte, Standorte oder Unternehmen vergeben werden und Geschäftspartner und Verbraucherinnen und Verbraucher über die Erfüllung bestimmter nachhaltigkeitsbezogener Kriterien informieren. Zertifizierungen und Gütesiegel werden in der Regel nach dem erfolgreichen Abschluss von regelmässigen Audits durch die Zertifizierungsstelle vergeben.

erfüllen (z.B. zertifizierte Baumwolle, Kakao, Palmöl). Einige Unternehmen nutzen Zertifizierungssysteme auch als erste und pragmatische risikobasierte Massnahme, um nicht-prioritäre Menschenrechtsthemen anzugehen. Wie Sozialaudits sollten auch Nachhaltigkeits-Zertifizierungen **nicht als alleinstehende Massnahme eingesetzt, sondern durch andere Massnahmen ergänzt werden**.

Beispiel:

Grundlage – Risikoanalyse:

Im Rahmen der übergeordneten Risikoanalyse gemäss UNGP hat ein Unternehmen die Sicherheit und den Gesundheitsschutz im Goldbergbau als eines seiner wichtigsten Menschenrechtsthemen identifiziert. Das Unternehmen hat jedoch keine Rückverfolgbarkeit seiner Goldwertschöpfungskette und weiss nicht, in welchem Land oder welcher Mine das Gold gewonnen wird.



Massnahme 1:

Das Unternehmen entscheidet sich für die Beschaffung von zertifiziertem Gold als Massnahme und nutzt eine Zertifizierungsinitiative, welches das Thema Arbeitssicherheit in den Goldminen abdeckt. Das Unternehmen ist sich der Grenzen des Sozialaudit-/Zertifizierungsansatzes bewusst und beschliesst angesichts des Schweregrads dieses Menschenrechtsthemas, dass eine Zertifizierung allein nicht ausreicht, um das ermittelte Risiko zu beseitigen.

Massnahme 2:

Als zusätzliche Massnahme verbessert das Unternehmen die Rückverfolgbarkeit seiner Goldwertschöpfungskette durch Gespräche mit Lieferanten.

Massnahme 3:

Sobald das Herkunftsland des Goldes identifiziert ist, beteiligt sich das Unternehmen an einer Multi-Stakeholder-Initiative, welche das Risiko auf Branchenebene im Produktionsland angeht, und führt in Zusammenarbeit mit einer spezialisierten Nichtregierungsorganisation ein lokales Projekt zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz in den Goldminen durch.

7. Lieferantenmanagement-Tools: Was ist zu beachten, um eine nachhaltige positive Wirkung zu erzielen?

Viele Unternehmen setzen auf IT-gestützte Lieferantenmanagement-Tools, um die Komplexität des Managements von Menschenrechtsrisiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu verringern. Diese Instrumente helfen ihnen, nachhaltigkeitsbezogene Informationen von Lieferanten zu erheben, zu ordnen und zu evaluieren. Werden solche Instrumente jedoch wahllos auf alle Lieferanten angewandt, kann eine überwältigende Menge an Daten entstehen, die keinen Nutzen bringen für das Unternehmen, das sie sammelt.

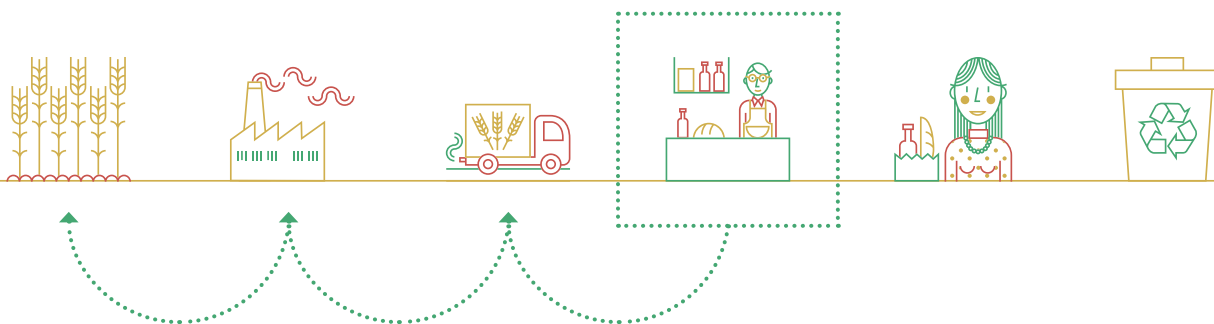
Um die Entstehung von «Datenfriedhöfen» zu vermeiden, wird empfohlen, **Lieferantenmanagement-Tools gezielt und risikobasiert einzusetzen**. Dies bedeutet, nur Informationen anzufordern, die für den Umgang mit bestimmten, vorgängig identifizierten Menschenrechtsrisiken relevant sind. Dazu gehören etwa Nachweise über die Umsetzung spezifischer menschenrechtsbezogener Massnahmen durch die Lieferanten oder eine Liste der Beschwerden, die über deren internen Beschwerdemechanismus eingegangen sind. Diese Informationen können dann als Grundlage für einen vertieften Dialog mit den Lieferanten dienen.

Neben der Quantität der erhobenen Daten **kann auch die Qualität der erhobenen Daten eine Herausforderung darstellen**. Lieferanten, die keine solide menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung durchführen, verfügen möglicherweise nicht über die nötigen Kapazitäten und Fachkenntnisse für die angemessene Ermittlung

Was sind Lieferantenmanagement-Tools?

Lieferantenmanagement-Tools sind IT-gestützte Lösungen, mit denen nachhaltigkeitsbezogene Informationen von Lieferanten angefordert und gesammelt werden können. Lieferanten füllen Fragebögen zur Selbsteinschätzung aus und laden Belege hoch, anhand derer ihre Nachhaltigkeitsperformance automatisch bewertet werden kann. In der Regel liegt der Schwerpunkt dieser Tools auf den (direkten) Tier-1-Lieferanten, wobei die Abdeckung schrittweise auf Lieferanten in vorgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette ausgeweitet werden kann.

ihrer Menschenrechtsrisiken. Dies kann dazu führen, dass die mit den Lieferantenmanagement-Tools erhobenen Informationen unzuverlässig sind. Darüber hinaus kann die Offenlegung von Menschenrechtsrisiken gegenüber Geschäftskunden auch ein Risiko für die Geschäftskontinuität darstellen, wenn Kunden die Geschäftsbeziehung beenden, nachdem sie von menschenrechtsbezogenen Problemen ihrer Lieferanten erfahren. Aus diesem Grund können Lieferanten bei der Beantwortung von Nachhaltigkeits-Fragebögen in einen Interessenkonflikt geraten.



Die UNGP fordern einen **Ansatz der gemeinsamen Verantwortung für das Ermitteln und Angehen von Menschenrechtsrisiken entlang der Wertschöpfungskette**. Entsprechend sollte ein wirkungsorientiertes Lieferantenmanagement eine kontinuierliche Verbesserung anstreben, und über bloße Datenerhebungen oder Lieferantenbefragungen hinausgehen. Zur Umsetzung der gemeinsamen Verantwortung beim Lieferantenmanagement gelten folgende Empfehlungen an Unternehmen:

- Bauen Sie **langfristige Lieferantenbeziehungen** auf der Grundlage von Vertrauen und gegenseitigem Engagement auf: Ermitteln und bearbeiten Sie Menschenrechtsthemen in Partnerschaft mit Ihren Lieferanten.
- Verfolgen Sie einen **dialogbasierten und kooperativen Ansatz** mit Ihren Lieferanten: Informieren Sie sich über die Herausforderungen der Lieferanten bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsanforderungen und ermitteln Sie gemeinsam die unterliegenden Ursachen von Menschenrechtsproblemen.
- Wirksame kooperative Ansätze können **Kapazitätsaufbau oder Schulungen für Lieferanten** oder (finanzielle) Anreize für die erfolgreiche Umsetzung von Nachhaltigkeitsanforderungen umfassen.
- Identifizieren Sie, **welchen Anteil Ihr eigenes Unternehmen an Menschenrechtsrisiken in der Wertschöpfungskette hat** (z. B. eigene Einkaufspraktiken⁹ wie kurze Lieferfristen, die zu Überstunden in der Zulieferfabrik führen). Passen Sie Ihre eigenen Geschäftspraktiken entsprechend an.
- **Teilen Sie die Compliance-Kosten**, die durch die Erfüllung höherer sozialer Nachhaltigkeitsstandards entstehen, zwischen Käufer und Lieferanten auf.
- **Kein Abbruch der Geschäftsbeziehungen: Beenden Sie eine Lieferantenbeziehung nur als ultima ratio**, wenn der Lieferant nicht in der Lage oder nicht gewillt ist, Verbesserungen zu den ermittelten Problemen vorzunehmen.

Einige Nachhaltigkeitsinitiativen unterstützen Unternehmen und ihre Lieferanten bei der Umsetzung dieser gemeinsamen Verantwortung, z.B. durch die Bereitstellung einer Plattform für den Erfahrungsaustausch über verantwortungsvolle Einkaufspraktiken, durch Kapazitätsaufbau bei Lieferanten oder durch Ansätze zur Aufteilung der Compliance-Kosten für höhere Nachhaltigkeitsstandards.



⁹ Weitere Informationen über verantwortungsvolle Einkaufspraktiken finden Sie im Gemeinsamen Referenzrahmen für verantwortungsvolle Einkaufspraktiken (Common Framework for Responsible Purchasing Practices).

② Leitfragen zur Bewertung des Beitrags und der Grenzen von Nachhaltigkeitsinitiativen zu Ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung

Es gibt keine universelle Checkliste, nach der Unternehmen die Eignung spezifischer Nachhaltigkeitsinitiativen bewerten und die Initiativen auswählen können, welche den besten Beitrag zu ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung leisten. Sie können sich jedoch **mit den folgenden Leitfragen auseinandersetzen**, um zu evaluieren, welche Nachhaltigkeitsinitiativen am besten (und in welchem Umfang) zu Ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung beitragen:

Leitfragen

Beispiele für Überlegungen

<p>1. Strategisches Ziel: Wie fügt sich die Nachhaltigkeitsinitiative in unsere (Nachhaltigkeits-) Strategie bzw. unser Ansatz der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung ein?</p>	<p>«Als Teil unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung wenden wir Nachhaltigkeitsinitiativen als grundlegende Massnahme an, um unsere vorgängig identifizierten wichtigsten Menschenrechtsthemen anzugehen. Wir ergreifen dann zusätzliche Massnahmen im Hinblick auf den Umgang mit schwerwiegenden Problemen.»</p>
<p>2. Ambitionsniveau: Wie ambitioniert soll unsere menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung umgesetzt werden, und welche Nachhaltigkeitsinitiative bietet Standards, Dienstleistungen und Methoden, die diesem Anspruch gerecht werden?</p>	<p>«Wir sind bestrebt, hohe Sozialstandards einzuhalten, und entscheiden uns daher für Initiative X mit längeren, vertiefteren Sozialaudits, die mehr Menschenrechtsfragen und mehr potenziell betroffene Menschen abdecken.»</p>
<p>3. Welche Menschenrechtsthemen werden durch die Nachhaltigkeitsinitiative abgedeckt? Welche der von unserem Unternehmen vorgängig ermittelten priorisierten Menschenrechtsthemen werden abgedeckt bzw. nicht abgedeckt?</p>	<p>«Priorisierte Themen, die durch die Initiative X abgedeckt werden: Arbeitszeiten, Mindestlohn, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Nicht abgedeckte priorisierte Themen: Existenzsichernder Lohn, Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften, Sicherheit der Kundinnen und Kunden.»</p>
<p>4. Welche Stufen oder Aktivitäten unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, inklusive unserer eigenen Geschäftstätigkeit, werden von der Nachhaltigkeitsinitiative abgedeckt und welche nicht?</p>	<p>«Wertschöpfungsstufen/Aktivitäten, die durch Initiative X abgedeckt werden: Bestimmte Tier-1-Lieferanten, die an der Endproduktion von Gütern beteiligt sind. Nicht abgedeckt: Tier-2+-Lieferanten, eigene Betriebe, nachgelagerte Wertschöpfungskette.»</p>
<p>5. Auf welche Kernelemente der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung beziehen sich die von der Nachhaltigkeitsinitiative angebotenen Dienstleistungen? Auf welche Personengruppe(n) und welche Stufe(n) der Wertschöpfungskette?</p>	<p>«Initiative X bietet ein Sozialaudit als risikobasierte Massnahme an, die sich auf formelle Arbeitnehmende bei direkten (Tier-1)-Lieferanten bezieht.»</p>
<p>6. Beinhaltet die Nachhaltigkeitsinitiative eine konstruktive Konsultation von (potenziell) betroffenen Personengruppen? Falls ja, welche Personengruppen und wodurch wird die Stakeholderbeteiligung konstruktiv?</p>	<p>«Initiative X beinhaltet ein Sozialaudit mit einer begrenzten Anzahl kurzer Arbeitnehmerinterviews. Die Interviewmethodik gewährleistet jedoch möglicherweise keine konstruktive Einbindung der Arbeitnehmenden (z. B. zu kurz, keine offenen Fragen, kein gegenseitiges Vertrauen usw.)»</p>
<p>7. Welche Unterstützung bietet die Nachhaltigkeitsinitiative (z. B. Schulungen, Kapazitätsaufbau, Compliancekosten), um die Akteure in der Wertschöpfungskette zu befähigen, Massnahmen umzusetzen und die Achtung der Menschenrechte zu verbessern?</p>	<p>«Initiative X bietet Kapazitätsaufbau für Tier-1-Lieferanten an, um die geforderten Verbesserungen aus dem Massnahmenplan in die Praxis umzusetzen.»</p>

Weitere Informationen:

- Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte: [Was Standards leisten können](#)
- ISEAL Briefing Note (2020): [Corporate due diligence, sustainability standards and certification](#)
- OECD (2022): [The role of sustainability initiatives in mandatory due diligence: Background note on Regulatory Developments concerning Due Diligence for Responsible Business Conduct](#)
- SHIFT (2013): [From Audit to Innovation: Advancing Human Rights in Global Supply Chains](#)
- [OECD Alignment Assessments of Industry and Multi-Stakeholder Programmes](#), z. B. mit den Leitlinien für Mineralien ([OECD Minerals Guidance](#)) und den Leitlinien für die Bekleidungs- und Schuhwarenindustrie ([Garment and Footwear Sector](#))

Impressum

Dieses Q&A wurde im Rahmen des [Schweizer Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte \(NAP\) 2020–2023](#) im Auftrag des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA und des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO entwickelt. Strategischer Partner ist das UN Global Compact Netzwerk Schweiz & Liechtenstein.

Konzept, Inhalt und Text

focusright GmbH, focusright.ch

Grafik

Joël Walser. ArtWork., joelwalser.com

Illustrationen

Natalia Gianinazzi, natalia-gianinazzi.ch

Publikation

Oktober 2023
